

HAUSORDNUNG

1. SCHLÜSSEL

Die Bewohnenden erhalten folgende Schlüssel: Zimmertür, Briefkasten und Schrankfach (Ausnahme: Bewohnende der Demenz-Wohngruppe). Die Schlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Sollten sie verloren gehen, ist die Geschäftsleitung zeitnah zu benachrichtigen.

2. ZIMMER

Im Zimmer befinden sich ein Wandschrank, ein Bett und ein Nachttisch. Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln ergänzt werden, sofern diese in gutem Zustand sind und es die Zimmergrösse zulässt.

In allen Zimmern sind Anschlüsse für Telefon, Fernseher, Radio und Internet vorhanden. Die bei Benutzung entstehenden Kosten fallen zu Lasten der Bewohnenden. Die Rufanlagen in den Zimmern sind für Notfälle gedacht.

Es dürfen keine Löcher in die Wände geschlagen werden. Beim Aufhängen von Bildern oder anderen Gegenständen ist der Hausdienst gerne behilflich. Das Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fenster und vom Balkon sowie das Hinunterspülen von festen Gegenständen in die WC-Schüssel sind untersagt.

Aus Sicherheitsgründen ist offenes Feuer (Kerzenlicht), die Verwendung elektrischer Kocher und Heizapparate sowie das Bügeln in den Zimmern nicht gestattet. Die Leitung kann Ausnahmen bei besonderen Anlässen bewilligen.

Bei Benutzung von Radio und Fernsehen ist gebührend Rücksicht auf die Zimmernachbarn zu nehmen. Speziell während der Mittagspause von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und während der Nachtruhe von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist darauf zu achten, dass die Ruhenden nicht gestört werden.

3. VERPFLEGUNG

Die Geschäftsleitung bestimmt die Essenszeiten. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal oder in den Wohngruppen serviert. Wer dem Essen fernbleiben möchte, muss dies der Leitung rechtzeitig mitteilen.

Verpflegung im Zimmer erfolgt in der Regel nur bei Pflegefällen oder auf ärztliche Anweisung. Zimmerservice aus Komfortgründen wird separat in Rechnung gestellt.

Vereinzelte, nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht von der Aufenthaltstaxe abgezogen. Nicht zu den Mahlzeiten gehörende und alkoholische Getränke werden auf Wunsch im Speisesaal oder in den Wohngruppen gegen Bezahlung abgegeben. Ausnahme: In den Wohngruppen wird der Tee den Bewohnenden gratis abgegeben.

Die Tischordnung wird von der Leitung geregelt, wobei den Wünschen der Bewohnenden nach Möglichkeit entsprochen wird. Wir bitten die Bewohnenden, sich pünktlich zu den festgesetzten Essenszeiten einzufinden.

Besucher haben die Möglichkeit, zusammen mit den Bewohnenden zu essen. Entsprechende Wünsche sind rechtzeitig zu melden. Die Mahlzeiten der Gäste werden separat berechnet.



4. REINIGUNG

Die Zimmer der Bewohnenden werden vom wöchentlich einmal gereinigt, die Pflegezimmer täglich.

5. WÄSCHE

Sämtliche Bett- und Frottierwäsche wird vom Heim zur Verfügung gestellt. Sie wird durch das Personal in regelmässigen Abständen gewechselt. Die persönliche Leibwäsche wird nach Bedürfnis eingesammelt, gewaschen und gebügelt. Alle Wäsche- und Kleidungsstücke werden deshalb beim Eintritt mit dem vollständigen Namen gekennzeichnet. Die Kosten für chemische Reinigung von Kleidungsstücken werden separat verrechnet. Es ist untersagt, in den Zimmern zu waschen, Wäsche zu trocknen oder zu bügeln. Wo nötig, ist das Personal für einen vernünftigen Wechsel der persönlichen Kleider besorgt.

6. DUSCHEN UND BADEN

Es wird den Bewohnenden im Interesse ihrer Gesundheit aus hygienischen Gründen empfohlen, die zur Verfügung stehenden Duschen regelmässig zu benutzen. Die Anordnungen des Pflege- und Betreuungspersonals in Bezug auf die persönliche Hygiene wie Baden und Duschen sind verbindlich.

7. RAUCHEN

In den öffentlichen Räumen ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist aus Sicherheitsgründen ebenso in den Schlafzimmern zu unterlassen.

8. TEEKÜCHE UND CAFETERIA

Für die Zubereitung von Kaffee oder Tee steht den Bewohnenden auf ihrem Stockwerk eine Wohnküche zur Verfügung. Das Kochen in Zimmern ist nicht erlaubt. Das Geschirr muss selbst abgewaschen werden.

In der Wohngruppe für Menschen mit Demenz kann unter Mithilfe des Pflegepersonals die Küche zur Herstellung von Menüs oder Teilen davon im Sinne einer sinnvollen Aktivierung der dementen Bewohnenden verwendet werden.

Zur Cafeteria haben sowohl Bewohnende wie auch Besucher und Personal Zutritt. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen und werden von der Geschäftsleitung festgesetzt.

9. BENUTZUNG DER ALLGEMEINEN RÄUME UND DER GARTENANLAGE

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage dienen allen Bewohnenden. Es wird um Ordnung und Sauberkeit gebeten. Zu den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Die zur Demenz-Wohngruppe gehörende Gartenanlage ist ausdrücklich für die Benutzung durch die Bewohnenden der Demenz-Wohngruppe vorgesehen. Die Anlage ist aus Sicherheitsgründen mit einem Aussen-Hag versehen und kann dadurch nicht verlassen werden.

Die Demenz-Sicherheitsanlage dient den dementen Bewohnenden des Alterswohnheimes. Weglaufgefährdete Bewohnende müssen zu ihrer eigenen Sicherheit, einen alarmlösenden Sender tragen.

10. HAUSTIERE

Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet. Über Ausnahmen, wie z.B. kleine Vögel, entscheidet die Geschäftsleitung.

11. ÖFFNUNGSZEITEN / BESUCHE

Das Alterswohnheim wird als Stätte der „offenen Türe“ und als Ort der Begegnung geführt. Es gewährt den Bewohnenden grösstmögliche Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung. Wegbleiben (über Nacht oder tageweise) ist der Pflegewohngruppe zu melden, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet werden. Bei Erkrankung ist unverzüglich die Pflegewohngruppe zu verständigen.

Die Haustüren werden in der Sommerzeit nachts von 21.00 Uhr bis 06.00 und in der Winterzeit von 19.30 Uhr bis 06.00 Uhr geschlossen. In dieser Zeit ist die Klingel beim Haupteingang mit Gegensprechanlage zu benutzen. Es kann den Bewohnenden bei deren Fernbleiben auch ein Hausschlüssel abgegeben werden.

Die Bewohnenden dürfen jederzeit Besuch empfangen. Wenn die Besucher das Gemeinwohl stören oder dadurch die Sicherheit gegenüber den Bewohnenden gefährden, können diese ausgewiesen werden (Aufsichtspflicht des Alterswohnheimes Entlebuch).

12. ALLGEMEIN

Das Personal darf ohne Zustimmung der Leitung nicht für private oder spezielle Wünsche beansprucht werden.

Besondere Vorkommnisse, Beanstandungen, Mängel und Rügen sind der Geschäftsleitung zu melden. Sie nimmt jederzeit auch gerne Wünsche und Anregungen entgegen.

13. INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung tritt per 01.07.2015 in Kraft und ersetzt die Vorgängerversion.

**GEMEINDEVERBAND
REGIONALES ALTERSWOHNHEIM
6162 ENTLEBUCH**

Vorsitzender der Geschäftsleitung:
Mischa Jordi

Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung:
Ruth Wyss